

Anmeldung zur Notfallbetreuung an Kornwestheimer Schulen

Die Landesregierung Baden-Württemberg hat entschieden, **ab Dienstag, den 17. März 2020, den Unterricht und jegliche Veranstaltungen an Schulen auszusetzen. Es wird eine Notfallbetreuung bis vorerst zum 19. April 2020** eingerichtet, um die Eltern, die in den Bereichen der sogenannten „kritischen Infrastruktur“ tätig sind, zu entlasten.

Zur **kritischen Infrastruktur** zählen insbesondere

- die Gesundheitsversorgung (medizinisches und pflegerisches Personal, Hersteller von für die Versorgung notwendigen Medizinprodukten)
- die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung einschließlich der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr (Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz)
- die Sicherstellung der öffentlichen Infrastruktur (Telekommunikation, Energie, Wasser, ÖPNV, Entsorgung)
- sowie die Lebensmittelbranche.

Voraussetzung für den Anspruch auf Notfallbetreuung ist, dass beide Elternteile, bzw. der alleinerziehende Elternteil im Bereich der kritischen Infrastruktur tätig sind.

Eine Notfallbetreuung kann für deren Kinder ausschließlich nur dann angeboten werden, wenn diese an einer Kornwestheimer Schule in

- den Klassenstufen 1- 4 an Grundschulen,
 - den Klassenstufen 5 und 6 an weiterführenden Schulen sowie
 - den Klassenstufen 1- 6 der Sonderpädagogischen Beratungszentrums
- beschult werden.

Die Notfallbetreuung an den Schulen erstreckt sich auf den Zeitraum der regulären Schulzeit bzw. gebuchten Betreuungszeit dieser Schülerinnen und Schüler.

Bitte beachten Sie, dass die Betreuung von Kindern nicht möglich ist, wenn diese sich in den letzten 14 Tagen in einem durch das Robert-Koch-Institut (www.rki.de) jeweils aktuell definierten Risikogebiet aufgehalten haben oder Kontakt zu einer bestätigten mit Covid-19 infizierten Person hatten (unabhängig von Symptomen). Sofern Ihr Kind Krankheitssymptome gleich welcher Art zeigt, ist eine Notfallbetreuung ebenfalls nicht möglich.

Angaben zum Kind:

Name, Vorname: _____

Anschrift: _____

Geburtsdatum: _____

Name der Schule, Klasse, Besonderheiten des Kindes: _____

benötigter Betreuungszeitraum: ab _____ bis _____

an folgenden Wochentagen: _____

Angaben zu den Eltern/Sorgeberechtigten

Name, Vorname: _____

Anschrift: _____

E-Mail: _____ Telefon: _____

Arbeitgeber: _____

Tätigkeit beim Arbeitgeber: _____

Weitere/r Sorgeberechtigte/r, sofern nicht alleinerziehend

Name, Vorname: _____

Anschrift: _____

E-Mail: _____ Telefon: _____

Arbeitgeber: _____

Tätigkeit beim Arbeitgeber: _____

Die beigefügte Erklärung gemäß EU-Datenschutz-Grundverordnung wird zur Kenntnis genommen.

Der/die Antragsteller/in bestätigen mit der Anmeldung zur Notfallbetreuung die Richtigkeit und Vollständigkeit der obenstehenden Angaben und erklären, dass eine andere Kinderbetreuung nicht möglich ist.

Bitte fügen Sie einen geeigneten Nachweis (Auszug aus Arbeitsvertrag o. ä.) bei, aus der Ihre berufliche Tätigkeit im Rahmen der oben genannten kritischen Infrastruktur hervorgeht.

Kornwestheim, den _____ Unterschrift: _____

(Sorgeberechtigte)

Erklärung gemäß EU-Datenschutz-Grundverordnung

Die im Anmeldeformular angegebenen personenbezogenen Daten, die allein zum Zwecke der Anmeldung bei der Notfallbetreuung notwendig und erforderlich sind, werden zum Anmeldeverfahren erhoben.

Für jede darüberhinausgehende Nutzung der personenbezogenen Daten und die Erhebung zusätzlicher Informationen bedarf es regelmäßig der Einwilligung des Betroffenen.

Rechte des Betroffenen:

Auskunft, Berichtigung, Löschung und Sperrung, Widerspruchsrecht

Sie sind gemäß Artikel 15 DSGVO jederzeit berechtigt, gegenüber der Stadt Kornwestheim (Vertragspartner) um umfangreiche **Auskunftserteilung** zu den zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu ersuchen.

Gemäß Artikel 17 DSGVO und unter den dort genannten Bedingungen können Sie jederzeit gegenüber der Stadt Kornwestheim (Vertragspartner) die **Berichtigung, Löschung und Sperrung** einzelner personenbezogener Daten verlangen.

Sie können darüber hinaus jederzeit ohne Angabe von Gründen von Ihrem **Widerspruchsrecht** Gebrauch machen und die erteilte Einwilligungserklärung mit Wirkung für die Zukunft abändern oder gänzlich widerrufen. Sie können den Widerruf entweder postalisch, per E-Mail oder per Fax an den Vertragspartner übermitteln. Es entstehen Ihnen dabei keine anderen Kosten als die Portokosten bzw. die Übermittlungskosten nach den bestehenden Basistarifen.